

## Wer ist die Stiftung für das Tier im Recht (TIR)?

### Unsere Ziele

Tiere sind naturgemäss nicht in der Lage, ihre Interessen selbst zu vertreten. Sie sind darum auf engagierte und gut informierte Menschen angewiesen, die dies für sie tun. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, als Fürsprecher für die Tiere aufzutreten und ihre Stellung in Recht, Ethik und Gesellschaft kontinuierlich zu verbessern.

Unsere im Jahre 1995 errichtete Stiftung für das Tier im Recht (TIR) ist vermutlich die einzige Organisation im gesamten deutschen Sprachraum, die sich vor allem auf die juristischen Belange des Tierschutzes spezialisiert hat.

In der Überzeugung, dass das Recht und seine verbindliche Durchsetzung als wichtige und tragfähige Stützen eine zentrale Rolle für das Wohl der Tiere spielen, liegt unser Hauptzweck in der fortlaufenden Verbesserung des Tierschutzes in Gesetz und Vollzug. Beharrlich wollen wir die Mensch-Tier-Beziehung in Recht und Gesellschaft auf eine Basis stellen, die hohen ethischen Ansprüchen gerecht wird. Unsere Tätigkeit ist stets darauf ausgerichtet, die juristischen Grundlagen für diese Verbesserungen zu schaffen und sowohl für Fachleute als auch für juristische Laien praktische Hilfestellungen anzubieten. Mit all diesen Bestrebungen führen wir die Arbeit unserer bereits in den Achtzigerjahren gegründeten Vororganisation «Vereinigung Tierschutz ist Rechtspflicht» weiter.

**STIFTUNG | FÜR DAS  
TIER IM RECHT**

### Unsere Vorgehensweise und Erfolge

In vielen Bereichen werden Tiere durch das geltende Recht noch immer zu wenig geschützt und die bestehenden Vorschriften zudem nicht konsequent angewendet. Diesen Missständen versuchen wir entgegenzutreten, indem wir sie aufdecken, analysieren und praxistaugliche juristische Verbesserungsvorschläge erarbeiten. Als Grundlagen für Gesetzesänderungen und einen griffigeren Vollzug verfassen wir juristische Kommentare, Gutachten und Stellungnahmen zum kantonalen, eidgenössischen und internationalen Tierschutzrecht sowie Beiträge in der Fach- und Tagespresse zu den verschiedenen Aspekten der Mensch-Tier-Beziehung. Unsere rechtsethischen Postulate versuchen wir anschliessend in Zusammenarbeit mit gleich- und ähnlich gesinnten Organisationen, Behörden und PolitikerInnen in die Gesetzgebung einfließen zu lassen.

Auf diese Weise haben wir in der Vergangenheit schon viel erreicht. So hat die TIR unter anderem tatkräftig mitgeholfen, dass Tiere im schweizerischen Recht seit 2003 nicht mehr als Sachen, sondern als eigenständige Lebewesen gelten. Auch waren wir – teilweise noch durch unsere Vororganisation – massgeblich daran beteiligt, dass der Schutz der «Würde der Kreatur» bereits 1992 in der Bundesverfassung und 2008 nun auch ausdrücklich im neuen Tierschutzgesetz verankert worden ist. Dies ist weltweit noch immer ebenso einzigartig wie der «Rechtsanwalt für Tierschutz in Strafsachen» (kurz: «Tieranwalt»), der

den Tieren im Kanton Zürich seit 1992 in Strafverfahren wegen Tierschutzdelikten eine unabhängige juristische Vertretung garantiert. Die Schaffung des Zürcher Tieranwalts geht ebenfalls auf unsere Bestrebungen zurück. Heute setzen wir uns dafür ein, dass das Amt in anderen Kantonen und im Ausland bekannter und in dieser oder ähnlicher Form übernommen wird. 2007 ist Antoine F. Goetschel zum Zürcher Tieranwalt ernannt worden, womit das bedeutungsvolle Amt heute von einem seiner geistigen Väter wahrgenommen wird. Während Antoine F. Goetschel vor seinem Amtsantritt über viele Jahre die Geschäfte der TIR erfolgreich geleitet hat, ist er als Stiftungsrat und Co-Autor des vorliegenden Ratgeberbuchs auch heute noch stark mit ihr verbunden.

In jüngster Zeit waren wir unter anderem dafür mitverantwortlich, dass der sexuelle Umgang mit Tieren durch das neue Tierschutzrecht verboten worden ist. Auch konnten wir durch juristische Überzeugungsarbeit verhindern, dass stark hundefeindliche gesellschaftliche und politische Tendenzen vorschnell ihren Niederschlag im eidgenössischen Recht gefunden haben.

### Unsere Dienstleistungen

In den letzten Jahren hat sich die TIR als Kompetenzzentrum zu Fragen rund um das Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft etabliert. Neben unserer rechtspolitischen Grundlagenarbeit bieten wir der Öffentlichkeit eine breite Palette von Dienstleistungen an und schaffen immer wieder neue Instrumente, um das rechtliche und praktische Basiswissen über den richtigen Umgang mit Tieren zu verbreiten. Unser reichhaltiges Angebot an objektiver Information bedeutet nicht nur für Tierhalterinnen und Tierhalter eine grosse Hilfe in Alltagsfragen, sondern richtet sich auch an Vollzugsorgane (Veterinärdienste, Polizei, Strafuntersuchungsbehörden und Gerichte), die Tierärzteschaft, Schulen aller Stufen, AnwältInnen, PolitikerInnen sowie nicht zuletzt an Tierschutz- und andere Organisationen.

In regelmässigen Abständen veröffentlichen wir nicht nur rechtswissenschaftliche Schriften, sondern auch umfassende Publikationen für Fachleute und interessierte Laien. Als Beispiele seien vor allem das Buch «Das Tier im Recht – 99 Facetten der Mensch-Tier-Beziehung von A bis Z» (2003) und der elektronische Datenträger «TIER-CD-ROM über das Tier in Recht und Gesellschaft» (2004) genannt. Beide Werke sind in der breiten Öffentlichkeit auf ein grosses positives Echo gestossen und dienen jedem Tierfreund als übersichtliche und leicht verständliche Nachschlagewerke zum Tier im Recht. Der vorliegende Ratgeber soll die Tradition wertvoller Hilfsmittel für juristische und praktische Alltagsfragen rund um das Tier fortführen.

Auch im Internet sind wir mit einer Fülle von objektiver Sachinformation präsent. Unsere beiden umfangreichen Websites [www.tierimrecht.org](http://www.tierimrecht.org) und [www.tierschutz.org](http://www.tierschutz.org) richten sich an alle, denen die Tiere ein Anliegen sind oder die beruflich mit ihnen zu tun haben. Während [www.tierimrecht.org](http://www.tierimrecht.org) sich mehr auf juristische Inhalte (wie beispielsweise ein Argumentarium zu bedeutenden Tierschutzthemen oder eine einzigartige Datenbank mit rund 6000 systematisch aufgearbeiteten Schweizer Tierschutzstraffällen) konzentriert, finden sich auf [www.tierschutz.org](http://www.tierschutz.org) auch viele allgemeine und praxisnahe Informationen sowie unterhaltende Elemente zum

Tierschutz. Beide Websites werden ständig auf aktuellem Stand gehalten und den Benutzerbedürfnissen angepasst. Um jedermann über politische, gerichtliche und andere Vorkommnisse und Entwicklungen im Tierschutz auf dem Laufenden zu halten, veröffentlichen wir auf unseren Websites regelmässig entsprechende Newsmeldungen und berichten über unsere Arbeit. Mit unserem sogenannten Friendsmail haben Interessierte zudem die Möglichkeit, sich periodisch über unsere Tätigkeiten informieren zu lassen.

Das eigentliche Herzstück der TIR bildet unsere 2003 errichtete und seither laufend ausgebaut Bibliothek mit insgesamt rund 12000 historischen und aktuellen Werken (Bücher, Fachaufsätze und elektronische Dokumente) zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft. Die im deutschen Sprachraum wohl umfassendste Literatursammlung zum Thema dient nicht nur als unverzichtbarer Fundus für unsere eigene Arbeit, sondern steht allen Interessierten – Studierende, Wissenschaftler, Medienschaffende etc. – nach Vorabsprache als Präsenzbibliothek zur Verfügung. Die bibliografischen Angaben der meisten Titel sind auf unseren beiden Websites (Banner «Virtuelle Bibliothek») abrufbar, was eine bequeme Internet-Literaturrecherche von überall her ermöglicht. In die TIR-Bibliothek integriert sind auch die gesamten Literaturbestände des zuvor in der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe untergebrachten «Archivs für Ethik im Tier-, Natur- und Umweltschutz» (AET), das uns 2006 von Prof. Gotthard M. Teutsch, einem der bedeutendsten Tierethiker des 20. Jahrhunderts, überlassen wurde. Ausserdem ist der Bibliothek ein umfangreiches Medienarchiv mit Zeitungs- und Zeitschriftenartikeln zu weit über 200 Tierschutzthemen angegliedert.



*Die TIR-Bibliothek umfasst gesamthaft rund 12 000 Werke zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft.*

Mangels entsprechender Kapazitäten übernimmt die TIR grundsätzlich keine anwaltlichen Vertretungen in Tierschutzfällen. Wir vermitteln jedoch entsprechende Fachpersonen und unterstützen diese beratend. Seit Jahren erteilen wir auch telefonische und schriftliche Auskünfte in tierrelevanten Rechtsfragen und bieten damit Privatpersonen, Organisationen, Behörden und Medienschaffenden eine wertvolle Hilfestellung für die Lösung juristischer Probleme mit Tieren. Die Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen finden sich zudem in zwanzig übersichtlich gegliederten Kapiteln auf unseren beiden Websites (Symbol: orangefarbene Eule). Über ein spezielles Formular können dort auch zusätzliche Fragen gestellt werden.

Im In- und Ausland referieren wir regelmässig an Tagungen, Kongressen und anderen Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen zu den verschiedenen Aspekten der Mensch-Tier-Beziehung. Als Lehrbeauftragte der Rechtswissenschaftlichen Fakultät bieten wir an der Universität Zürich zudem Seminarien zum Tierschutzrecht an. Auch unterstützen wir Schüler und Studierende verschiedenster Fachrichtungen (Ju-



*Das TIR-Team im Herbst 2008.*

risprudenz, Soziologie, Philosophie, Veterinärmedizin etc.) bei ihren Doktor-, Diplom-, Seminar- oder Maturaarbeiten. Durch fachliche Beratung, die Vermittlung von Kontakten und die Hilfestellung bei der Materialrecherche wollen wir qualitativ hochstehende Arbeiten fördern und ihren Wirkungsbereich und Beitrag zur Bewusstseins- und Rechtsentwicklung im Tierschutz vergrössern.

Unser Team ist interdisziplinär zusammengesetzt und umfasst neben JuristInnen auch MitarbeiterInnen aus dem kaufmännischen Bereich und

den Fachrichtungen Zoologie, Veterinärmedizin und Philosophie. Um ihre Begeisterung für Tierschutzrecht und -ethik weiter zu fördern, bieten wir ausserdem interessierten Studierenden oder Studienabgängern im Rahmen eines sogenannten Schnupperpraktikums die Möglichkeit, sich für jeweils einige Wochen einen vertieften Einblick in unseren Arbeitsalltag zu verschaffen. Die PraktikantInnen werden dabei in verschiedene TIR-Projekte eingebunden und lernen nicht nur das breite Spektrum von tierrelevanten Rechtsbereichen näher kennen, sondern erhalten auch die Gelegenheit, das Spannungsfeld und Zusammenspiel von Gesetzgebung, behördlichem Vollzug, Politik und Medien im Tierschutz sozusagen «live» zu erleben.

## Finanzierung

Ein wirksamer Tierschutz lässt sich nur durch tragfähige Gesetzesgrundlagen, einen konsequenten Vollzug und die umfassende Information der Bevölkerung sicherstellen. Von unseren vielfältigen – und grösstenteils kostenlosen – Dienstleistungen profitieren darum nicht nur offizielle Stellen und die Öffentlichkeit, sondern vor allem immer auch die Tiere.

Die TIR wird weder vom Bund noch vom Kanton subventioniert. Alle unsere Stiftungstätigkeiten werden ausschliesslich aus Spendengeldern und projektbezogenen Zuwendungen finanziert. Damit wir uns auch in Zukunft mit aller Kraft für die Tiere und ihren Schutz einsetzen können, sind wir als gemeinnützige Non-Profit-Organisation dringend auf ideelle und finanzielle Unterstützung angewiesen. Spenden an die TIR können von den Steuern abgezogen werden; die Stiftung selbst ist von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit. Die verschiedenen Möglichkeiten, wie Sie uns unterstützen können, sind auf der Seite 559 beschrieben.

Für Ihr Interesse und Ihre Hilfe danken wir Ihnen – auch im Namen der Tiere – ganz herzlich.